



Merkblatt zur Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheimunterbringung

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Voraussetzungen für die Kostenübernahme der Heimunterbringung durch die Landeshauptstadt München:

Bei einer Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes von mehr als zwölf Stunden oder bei einer täglichen Fahrzeit von mehr als 3 Stunden zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes, der Berufsschule und zurück, erstattet München Ihre Heimunterbringungskosten.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass mit Wirkung vom 01.08.2003 das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz geändert wurde, demzufolge die Schülerinnen und Schüler nun für Verpflegung einen erhöhten Eigenanteil zu leisten haben, der direkt mit dem Heim zu verrechnen ist (§ 8 Abs. 5 AVBaySchFG). Bitte klären Sie deshalb gleich zu Beginn mit dem Heim die Höhe Ihrer Eigenbeteiligung ab.

Umschüler sind nicht wohnheimberechtigt. Schüler, deren Ausbildungsfirma sich nicht in Bayern befindet, sind ebenfalls nicht wohnheimberechtigt, d.h., sie müssen im Belegungsfall die Kosten selbst tragen. Klären Sie bitte frühzeitig mit Ihrem Maßnahmeträger die Kostenübernahme für eine evtl. Heimunterbringung ab.

Nicht bezahlt werden:

- alle Ferientage, auch die sog. "beweglichen" Ferientage
- Tag/e der schriftlichen/mündlichen Abschlussprüfung (IHK), wenn diese/r außerhalb des Blocks liegt/liegen
- Tag der Zwischenprüfung (IHK), wenn er außerhalb des Blocks liegt
- das Wochenende am Ende eines Blocks

Wir machen Sie nachdrücklich darauf aufmerksam, dass bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung oder längerem Fernbleiben vom Unterricht (z.B. Krankenhausaufenthalt), Sie sich selbst um die sofortige Heimabmeldung kümmern müssen.

Ebenso sind Sie persönlich für eine rechtzeitige Heimabmeldung verantwortlich, wenn Ferientage in eine Blockphase fallen.

In diesen Fällen trägt die Landeshauptstadt keine Unterbringungskosten!

Sollten Sie – aus welchen Gründen auch immer – kürzer das Heim in Anspruch nehmen als der von Ihnen ursprünglich gebuchte Zeitraum, wäre es für Sie zweckmäßig, die Schlüsselrückgabe mit Datum und Unterschrift festzuhalten.

Bitte geben Sie auch jede Änderung (Wohnungswechsel, Heimwechsel) der Schule bekannt.

Von dem vorgenannten Schreiben habe ich Kenntnis genommen:

Unterschrift der Schülerin/des Schülers